

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0210-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4416/J betreffend "Beurteilungskriterium "Binnen-I" in der tertiären Bildungsstufe", welche die Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2015 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass der Gegenstand der Anfrage die Autonomie der Universitäten und Fachhochschulen betrifft und somit keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts darstellt.

Unbeschadet dessen hat mein Ressort die Universitäten und Fachhochschulen um eine Stellungnahme ersucht, auf deren Basis wie folgt ausgeführt werden kann:

### **Antwort zu den Punkten 1, 2 und 4 der Anfrage:**

- Die Universitäten bekennen sich zum Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache und haben dies z. B. in der Satzung, im Gleichstellung-Frauenförderungsplan, in Leitlinien etc. durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Zudem ist in § 10a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) ein Gebot der sprachlichen Gleichbehandlung verankert. Dementsprechend wird die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache empfohlen.

Demgegenüber wird an den Universitäten die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache oder des "Binnen-I" nicht vorgeschrieben; auch wird dies nicht als Beurteilungskriterium für schriftliche Arbeiten herangezogen. Somit obliegt die tatsächliche Umsetzung der freien Erwägung und Entscheidung der Studierenden.

Zu den Fachhochschulen ist festzuhalten:

Fachhochschule Vorarlberg:

Die Bewertung der gendergerechten Sprache ist in der Prüfungsordnung nicht festgelegt. Es bleibt dem jeweils zuständigen Lehrpersonal vorbehalten, dies in den Benotungskriterien zu berücksichtigen.

Fachhochschule des bfi Wien:

Eine grundsätzliche Nichterfüllung einer oder mehrerer Teilkriterien, darunter auch die Vorgabe zur Verwendung einer genderneutralen Sprache, führt dazu, dass die Arbeit als nicht approbierfähig angesehen und daher nicht beurteilt bzw. zurückgewiesen wird. Betrifft die Zurückweisung das Teilkriterium "genderneutrale Sprache", wird der/die Verfasser/in aufgefordert, die Arbeit genderneutral zu formulieren (2. Abgabemöglichkeit = 1. Wiederholung). Ist die neu vorgelegte Arbeit erneut nicht genderneutral formuliert, wird die Arbeit wieder zurückgewiesen mit der wiederholten Aufforderung, die Arbeit genderneutral zu formulieren (3. Abgabemöglichkeit = 2. Wiederholung). Sollte die Arbeit bei dieser letztmaligen Abgabemöglichkeit erneut nicht genderneutral formuliert sein, ist keine weitere Verbesserung möglich.

Fachhochschule Campus 02:

An dieser Fachhochschule wird das "Binnen-I" bis dato lediglich in der Studienrichtung Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik verwendet. Die geschlechterneutrale Formulierung wurde hier im Beurteilungskriterium "Stil und geschlechterneutrale Formulierung" mitaufgenommen. Dieses Kriterium ist mit 5 % der Gesamtbeurteilung gewichtet. Wird dieses Kriterium mit < 30 % bewertet, dann ist die Arbeit negativ; dies gilt grundsätzlich für jedes Einzelkriterium. Ansonsten ist an der Fachhochschule bei Arbeiten die Verwendung der Generalklausel üblich.

FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH:

An dieser Fachhochschule ist die Beurteilung für Masterarbeiten im Bewertungsbogen, der von allen Studiengängen verpflichtend zu verwenden ist, im Bereich der Kategorie von "Stil und Sprache" vorgesehen. Diese Kategorie umfasst insgesamt sprachliche Korrektheit, Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion, Satzbau sowie Verständlichkeit und ist mit 4 der 100 Gesamtpunkte bewertet. Für die Bachelorarbeiten gibt es

keinen studiengangübergreifenden Bewertungsbogen. Die Beurteilung ist jedoch analog anzuwenden.

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH:

Sollte in dieser Einrichtung nicht gendergerecht formuliert werden, kann es zu Punkteabzug bei den formalen Kriterien kommen, dies kann aber innerhalb der formalen Kriterien höchstens ein Drittel sein. Als Gesamtauswirkung könnte es auf Grund fehlender gendergerechter Formulierung zu einem Punkteverlust von maximal 7 % kommen.

FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH (Ferdinand Porsche FernFH-Studiengänge):

An dieser Einrichtung wird die Verwendung der gendersensiblen Sprache bei der Beurteilung von Bachelor- und Masterarbeiten im Ausmaß von zwei bis drei Punkten von insgesamt 100 in der Kategorie Sprache mitberücksichtigt.

Fachhochschule Campus Wien:

An dieser Fachhochschule gibt es derzeit keine für alle Studiengänge geltenden spezifischen Sanktionen bei der Nichtverwendung einer geschlechtergerechten Sprache. Es gibt jedoch in einzelnen Studiengängen genderspezifische Beurteilungskriterien für die Benotung von Abschlussarbeiten.


FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH:

Eine gendergerechte Formulierung ist in den Richtlinien und Leitfäden der Fachhochschule festgelegt. Das Binnen-I wird nicht als gendergerechte Formulierung verwendet. Die gendergerechte Formulierung der Abschlussarbeiten gilt nicht als eigenes Beurteilungskriterium, sondern fließt geringfügig unter "Form und Stil" in die Beurteilung ein.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-26T11:40:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	xHMBkU2X06tHDEDf3d5p+gzfAsFVtuKDKEOhj8hlVbiB+TAQQkWyu6uSgO5rtlxwvx1OnwMTGpWkw7N/J70+g9gxzr1r9E9ixD6bVafBfyvIFSkacb8QjVH0TUil+oVMIOQnS53MgTjnymeLjJVXxgkBrLO+ivao2qZF/G114JhaM4gWPCocNZmtd1YIDyI3VZ/BRp3t1PcyRphhOt3mer5He7/8WhU0jhHao10IT4broinyia6zmZ4/nRlwy6BT415/2WP49QM UWOWe4PQCkRIILfQ+dX2rZhiMxaEssOV3Vf415amYfyLsU+YjzN17EJJA6ikhGDgEPOpCUw==	